



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 24/XVIII 2. Ergänzung
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich IV
Soziales

Sachbearbeiter/in: Lutz Murmann

Telefon: 06071/3009-40

Datum: 14.06.2021

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		12.05.2021	vorberatend
Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Seniorenausschuss		17.05.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss		19.05.2021	vorberatend
Gemeindevertretung		26.05.2021	beschließend

TOP	1012-013 Tageseinrichtungen für Kinder hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 HGO
------------	--

Sachverhalt

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde der Landkreis Darmstadt-Dieburg von 2 Familien aus Eppertshausen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz verklagt. Das Gericht verfügte per einstweiliger Anordnung gegenüber dem Landkreis, einen Platz für die beiden Kinder in einer Tageseinrichtung nachzuweisen, der von Montag bis Freitag eine Betreuung im Umfang von fünf Stunden täglich gewährleistet. In Abstimmung mit dem Landkreis wurden der Gemeinde daraufhin 3 Kindertagespflegepersonen vermittelt, die Ende Februar Ihre notwendige Qualifikation erworben hatten.

Die Gemeinde hat daraufhin für diese drei Kindertagespflegepersonen das "Haus Valentins" angemietet, um weitere 10 Betreuungsplätze zu schaffen und somit den beiden klagenden Familien einen Platz anbieten zu können.

Seitens des Landkreises wurde hierfür eine Sondergenehmigung zur Betreuung der Ü-3-Kinder erteilt und eine Kostenübernahme im Umfang von 5 Stunden pro Tag bzw. 25 Wochenstunden bis 28.02.2022 zugesichert. Eine Gleichbehandlung mit den Kindern in unseren Kindertagesstätten (5 Tage á 6 Stunden) schien uns geboten - somit war 1 Stunde pro Tag von der Gemeinde zu übernehmen.

Die Erlaubnis zur Betreuung der Kinder in der Einrichtung "Valentins" wurde seitens des Landkreises am 17.03.2021 erteilt und mit der Betreuung begonnen. Seit der 3. Aprilwoche sind die Kindertagespflegepersonen mit 10 Kindern voll ausgelastet.

Da die Kindertagespflegepersonen nur jeweils 24 Stunden pro Woche arbeiten, die Gemeinde jedoch eine Betreuung der Kinder über 30 Stunden pro Woche sicherstellen wollte, wurde mit dem Landkreis hinsichtlich der drei Kindertagespflegepersonen folgende Vereinbarung getroffen: Der Landkreis übernimmt für Frau Antje Engert und Frau Basra Izghoud die Vergütung für 20 Stunden/maximal 5 Kinder pro Woche, die Vergütung für vier Stunden/maximal 5 Kinder in der Woche trägt die Gemeinde.

Frau Nicole Sipos wird als Zusatz-/Vertretungskraft eingestellt, für Sie übernimmt der Landkreis die Vergütung für 10 Stunden/maximal 5 Kinder pro Woche, 14 Stunden/maximal 5 Kinder trägt die Gemeinde.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Aufteilung:

Aufteilung einer Woche bei den Valentins Kids	Aufteilung einer Woche bei den Valentins Kids				
	Montag	Dienstag	Mitt-	Donnerstag	Freitag
Antje Engert	frei	5+1	5+1	5+1	5+1
Basma Izghoud	5+1	5+1	5+1	5+1	frei
Nicole Sipos	5+1	6	frei	6	5+1

Kosten Kindertagespflege „Valentin Kids“ 2021

Einmalzuschuss

Für die Ersteinrichtung / Ausstattung der Kindertagespflege wurde den Kindertagespflegepersonen ein Betrag von jeweils 3000€ zur Verfügung gestellt. Sofern Fördergelder/Investitionszuschüsse beantragt und gewährt werden, sind diese im Gegenzug an die Gemeinde auszukehren. Ist dies der Fall, so darf nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses das angeschaffte Inventar von den KTTTP kostenlos übernommen werden.

Vergütung

Der Landkreis zahlt aktuell 3,60€/Stunde/Kind, hinzu kommen 1,50€ Elternbeitrag. Diesen Elternbeitrag übernehmen wir, da die Vormittagsbetreuung in unseren Einrichtungen 6 Stunden beträgt und wir die Eltern der Kinder in der Tagespflege nicht schlechter stellen wollen als die in der Kindertagesstätte. Der Beitrag des Landkreises erhöht sich ab 1.6. auf 3,80€, dies führt zu der in der Tabelle ersichtlichen Kostensteigerung ab Juni 2021.

Miete

Der Mietvertrag wurde zunächst mit einer Laufzeit von 2 Jahren vereinbart, die Miete inkl. Nebenkosten beläuft sich auf 1.800€/mtl.

Sonstiges

Als Miet-Kaution waren drei Nettokaltmieten zu hinterlegen

Umbaukosten: Diverse Kosten, die für die Nutzungsänderung notwendig waren, u.a. Folien für die Glasteile an den Innentüren, Bruch sichere Spiegel in den Bädern, Steckdosen, Jägerzaunschut... Für unvorhergesehenes wurde ein Puffer in Höhe von 11.000,00€ eingeplant.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Höhe von 75.000 € zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen